



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: **AT 000 222 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 8093/94

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **B60R 16/02**

(22) Anmeldetag: 22.11.1993

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 4.1995  
Längste mögliche Dauer: 30.11.2003

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 2358/93

(45) Ausgabetag: 26. 5.1995

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

DJOGOVIĆ SRDŽAN  
A-1100 WIEN (AT).  
ZABOJ THOMAS  
A-1100 WIEN (AT).

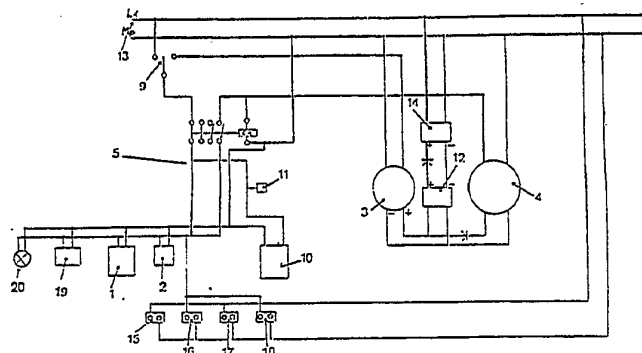
(54) FAHRZEUG MIT SPEZIELLER AUSSTATTUNG ZUR ZUBEREITUNG UND AUSLIEFERUNG VON PIZZEN UND ANDEREN FRISCHEN SPEISEN

(57) Es handelt sich um ein Fahrzeug mit spezieller Ausstattung zur Zubereitung und Auslieferung von Pizzen und anderen frischen Speisen.

Das Fahrzeug ist dadurch gekennzeichnet, daß die Stromversorgung der installierten Geräte (Ofen und Kühlgeräte) sowohl vom Fahrzeug aus durch Generator und Wechselrichter mit Batterie, als auch durch das externe stationäre Stromnetz erfolgt.

Zweck der Erfindung ist es, die Kunden mit ofenfrischen (nicht nur warmgehaltenen) Pizzen von dementsprechend hoher Qualität zu beliefern.

Für den Anwender ergibt sich daraus der Vorteil, daß die mobilen Fahrzeuge ein Netz von Filialen erübrigen, da nur eine Zentrale benötigt wird.



AT 000 222 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden von Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GVG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Es handelt sich um ein Fahrzeug mit spezieller Ausstattung zur Zubereitung und Auslieferung von Pizzen und anderen frischen Speisen.

Bei der herkömmlichen Art der Pizzazustellung tritt das Problem auf, daß auf Grund langer Anfahrtswege die vorgebackenen und warmgehaltenen Speisen zu stark auskühlen, sodaß sie einen erheblichen Qualitätsverlust erleiden. Manchmal wird von den Kunden auch weitere, nicht vorbestellte Ware, oder andere Pizzen verlangt. Auf diese Wünsche kann nicht flexibel reagiert werden.

Mit dem beschriebenen Fahrzeug ist es jedoch möglich, daß die Pizzen nicht nur warmgehalten sondern auch direkt auf dem Weg zum Kunden gebacken werden können.

~~Das~~ Fahrzeug <sup>im</sup> ~~mit~~ <sup>befindet sich</sup> dazu ~~mit~~ einem voll funktionsfähigen Ofen zum Backen von Pizzen und zur Zubereitung anderer Speisen, ~~ausgestattet sein. Ferner wird~~ <sup>sowie</sup> ein Kühlschrank zur Aufbewahrung der Zutaten und anderer Beilagen, wie Salate und Saucen, ~~benötigt.~~

Da Lichtmaschine und Batterie des Autos zur Stromversorgung nicht ausreichend dimensioniert sind, sind Generatoren (und Wechselrichter) im Fahrzeug zu installieren.

Es ist ein Bordstromnetz einzurichten, das alle Geräte mit dem erforderlichen Strom aus verschiedenen Spannungsquellen versorgen kann.

In erster Linie wird diese Aufgabe von einem auf dem Fahrzeugdach zu montierenden Benzingenerator übernommen, der Strom mit 220 Volt Spannung erzeugt.

Sollte im mobilen Betrieb, also während der Fahrt, der Ofen als größter Stromverbraucher nicht benötigt werden, so wird die Stromversorgung von einem Bordstromgenerator (oder Wechselrichter) übernommen, der den Strom einer mitgeführten Batterie von 12 Volt auf 220 Volt Spannung umwandelt. Dieser Strom ist ausreichend zur Versorgung der Lüfter für Benzingenerator und Innenraum, ferner für Beleuchtung und Kühlschrank.

Der Thermostat im Lüfterstromkreis des Benzingenerators ist vorteilhaft, da der Generator während der Fahrt vom Fahrtwind gekühlt wird und sich der Lüfter stromsparend abschaltet.

Die Ausführung des Bordnetzes in 220 Volt Spannung ist in zweierlei Hinsicht sinnvoll: es erlaubt die Verwendung herkömmlicher Geräte, sodaß keine Spezialanfertigungen herangezogen werden müssen, und das Fahrzeug kann über ein Steckdose an jedes stationäre Stromnetz angekoppelt werden.

Im Stationärbetrieb bleiben natürlich der Benzingenerator und Bordgenerator (Wechselrichter) außer Betrieb, während gleichzeitig die Batterien des Wechselrichters über ein im Fahrzeug mitgeführtes Ladegerät wieder aufgeladen werden.

Die Verbindung des Fahrzeuges mit dem stationären Stromnetz kann über eine entsprechende Schaltung mit einer einzigen Steckverbindung erfolgen.

Im mobilen Einsatz wird die Batterie über den 220 Volt Benzinegenerator nachgeladen.

Die Zeichnungen <sup>(1 und 2)</sup> zeigen den schematischen Aufbau einer entsprechenden Schaltung.

Die Schaltung (5) beinhaltet als Verbraucher den Ofen (1), den Kühlschrank (2), die Lüfter (10 und 19) und die Beleuchtung (20).

Als Stromquellen dienen der Benzinegenerator (4), der Bordgenerator(Wechselrichter)(3) mit Batterie (12) und Batterieladegerät (14).

Als weitere Stromquelle ist das stationäre Stromnetz vorgesehen, das über Anschluß (13) mittels Schaltung (5) mit dem Bordnetz verbunden wird.

Die Verbraucher sind mit Schaltern mit dem Bordnetz verbunden.

Der Schütz (C1) schaltet automatisch zwischen Einspeisung aus dem Bordnetz und Einspeisung aus dem stationären Netz um, sodaß die Handumschaltung (9) entfallen könnte. Die genaue Schaltung der Hilfsschütze ist in Zeichnung II ersichtlich.

Der Lüfter (10) ist mit dem Thermostat (11) verbunden und kühlt den Benzinegenerator (4).

Der Lüfter (19) belüftet den Innenraum und wird manuell geschaltet.

Die Batterie (12), die als Stromquelle für den Wechselrichter dient, kann als handelsübliche Autobatterie ausgeführt sein, die wahlweise vom Benzinegenerator (4) im mobilen Betrieb, oder vom stationären Stromnetz im stationären Betrieb über Ladegerät (14) aufgeladen wird.

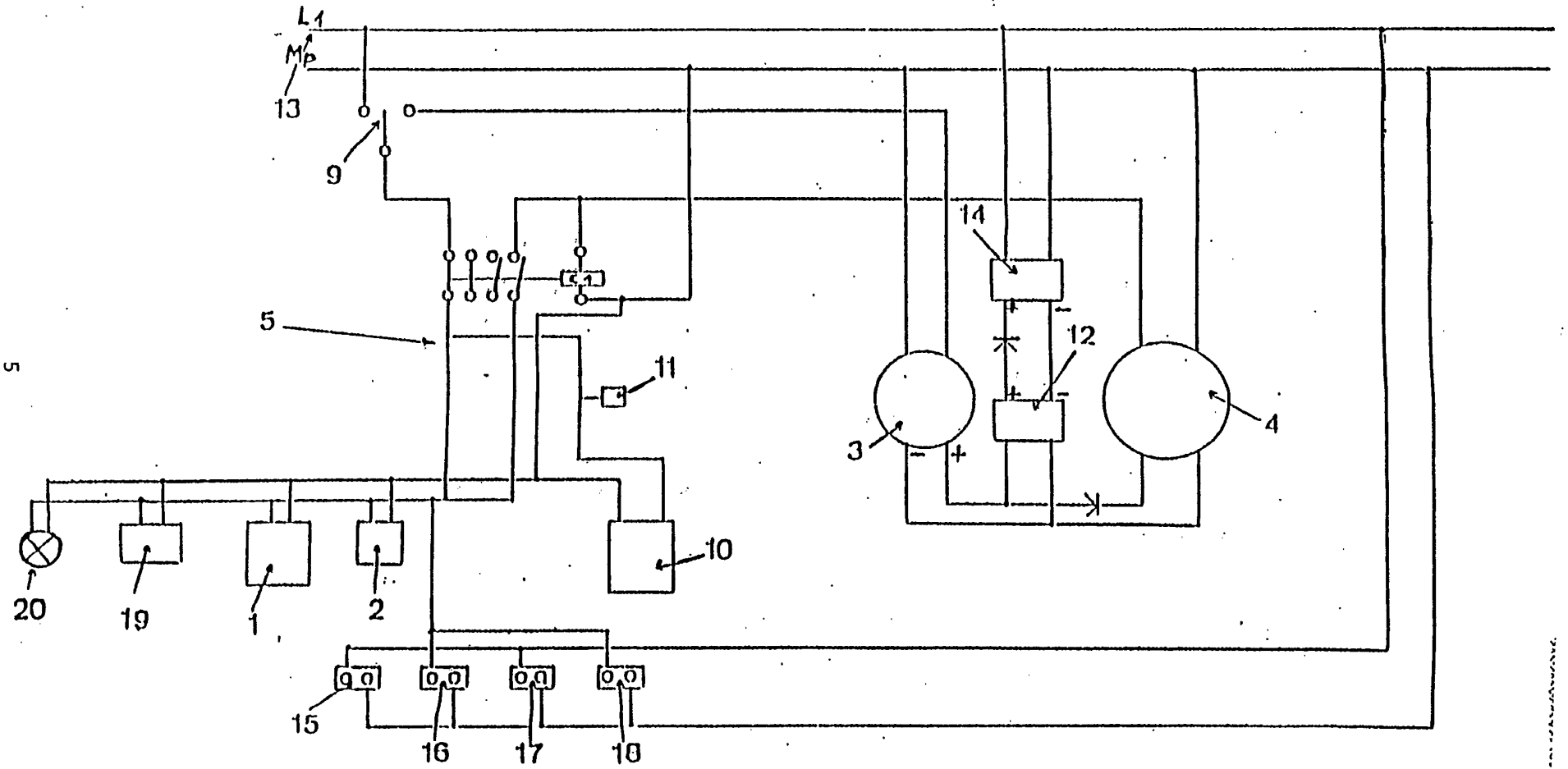
Im stationären Betrieb wird das Fahrzeug über Anschluß (13) mit Strom versorgt, wobei natürlich alle Verbraucher direkt mit 220 Volt aus dem stationären Stromnetz versorgt werden.

Weiters sind die Steckdosen (15, 16, 17, 18) vorgesehen.

Als Fahrzeug eignet sich vorzugsweise ein Kleintransporter (Typ Kleinbus), welcher für das Personal im Küchenbereich mit fix installiertem Sitz mit Rückhaltesystem auszustatten ist.

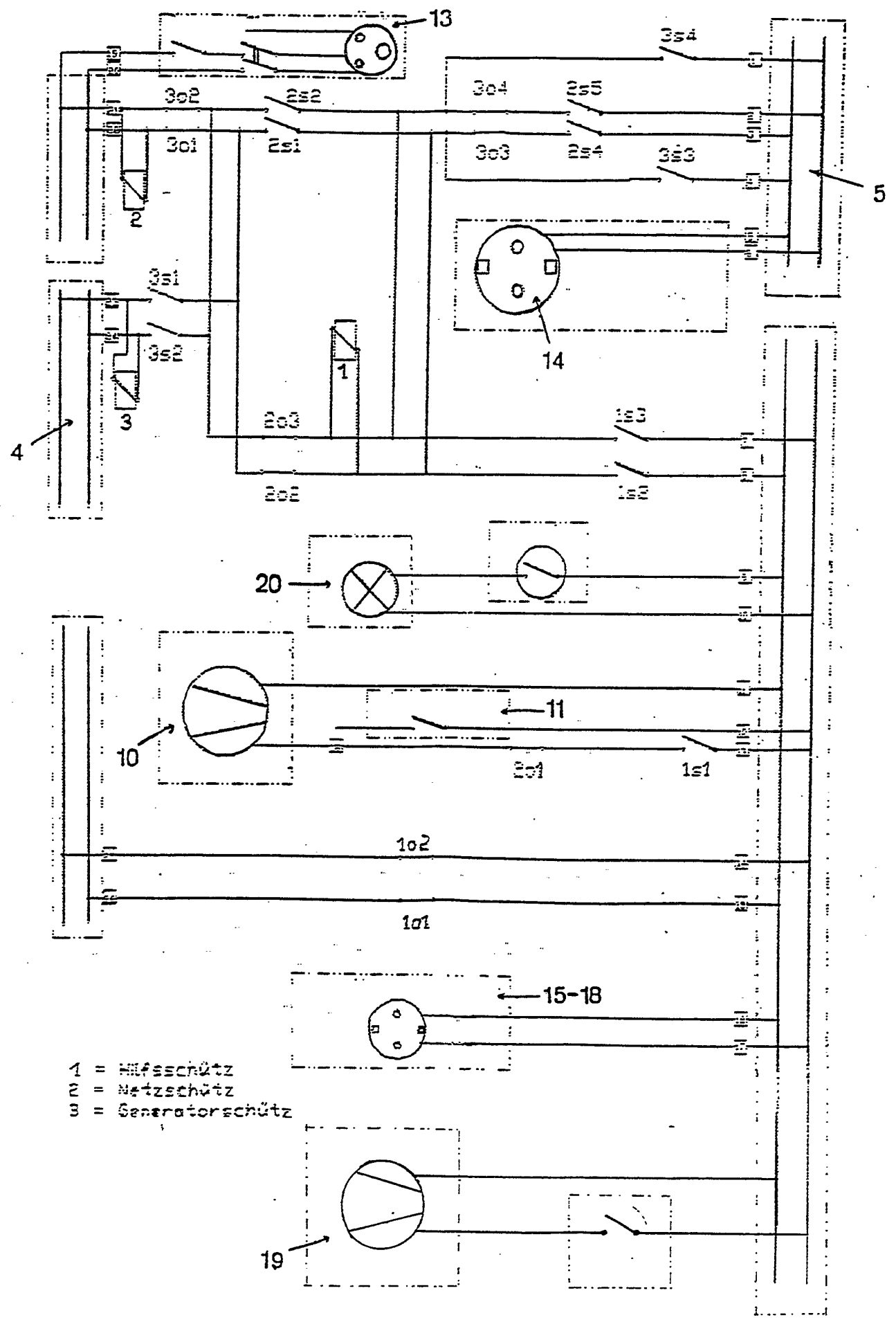
Ansprüche

- 1.) Fahrzeug mit spezieller Ausstattung zur Auslieferung und Zubereitung von Pizzen und anderen frischen Speisen, dadurch gekennzeichnet, daß sich ein Ofen (1) und <sup>ein</sup> Kühlschrank (2) im Fahrzeug befinden und wahlweise von mehreren im Fahrzeug befindlichen Stromquellen, wie <sup>einem</sup> Benzingenerator (4) und <sup>einem</sup> Wechselrichter (3) mit <sup>einer</sup> Batterie (12) betrieben werden.
- 2.) Fahrzeug nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine Schaltung (5), die Verbraucher und Stromquellen verbindet und die Umschaltung zwischen den verschiedenen Stromquellen vornimmt. <sup>(1 bis 2) dadurch gekennzeichnet, daß der</sup>
- 3.) Fahrzeug nach ~~obigen~~ <sup>den</sup> Ansprüchen, ~~das einen~~ <sup>(1 bis 2) dadurch gekennzeichnet, daß der</sup> Benzingenerator ~~für~~ <sup>(4)</sup> 220 Volt Spannung erzeugt, ~~an Bord hat.~~ <sup>3 gekennzeichnet durch</sup>
- 4.) Fahrzeug nach ~~obigen~~ <sup>den</sup> Anspruch, ~~das~~ <sup>(1 bis 4) dadurch gekennzeichnet, daß der</sup> einen thermostatgesteuerten Lüfter (10 und 11) für den Benzingenerator (4), ~~an Bord hat.~~
- 5.) Fahrzeug nach ~~obigen~~ <sup>den</sup> Ansprüchen, ~~das einen~~ <sup>(1 bis 5) einem</sup> Wechselrichter (3) ~~mit der~~ Batterie (12) ~~an Bord hat, der~~ <sup>(4) dadurch gekennzeichnet, daß es</sup> 220 Volt Wechselspannung erzeugt.
- 6.) Fahrzeug nach ~~obigen~~ <sup>den</sup> Ansprüchen, ~~das~~ <sup>(1 bis 6) gekennzeichnet durch</sup> mit Anschluß (13) an das stationäre Stromnetz gekoppelt werden kann.
- 7.) Fahrzeug nach ~~obigen~~ <sup>den</sup> Ansprüchen, ~~das~~ <sup>aus</sup> ein Ladegerät (14) ~~an Bord hat,~~ <sup>von</sup> das die Batterie (12) ~~ausgehend,~~ auflädt.
- ~~8.) Fahrzeug nach obigen Ansprüchen, das nach dem neuesten Stand der Technik angepaßt und verändert wird.~~



5

Figure 1  
AT 000 222 U1



- 1 = Hilfsschutz
- 2 = Netzschutz
- 3 = Generatorschutz



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
Kohlmarkt 8-10  
A-1014 Wien  
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 222 U1

Anmeldenummer:  
GM 8093/94

## RECHERCHENBERICHT

### A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

B 60 R 16/02

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)<sup>6</sup>

### B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	<u>DE-A1-33 27 532 (Iveco Magirus)</u> *Zusammenfassung*	1,2
A	<u>DE-A1-31 00 710 (Porsche)</u> *ganzes Dokument*	1,2

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

\* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

\* A \* Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

\* X \* Veröffentlichung, von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

\* Y \* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

\* & \* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

23. Jänner 1995

Referent

Dipl. Ing. Pangratz